



Liebe Leserinnen und Leser,

heutzutage wird fast alles vom Coronavirus überschattet. Sie merken es in Ihrem Alltag und auch das Jobcenter Lübeck stellt sich darauf ein. Unser wichtigstes Ziel ist, dass Sie auch in dieser Krisenzeit pünktlich Ihr Geld bekommen. Dem ordnet sich in diesen Tagen alles unter. Darüber hinaus bemühen wir uns, für Sie gut erreichbar zu sein und haben entsprechende Hotlines eingerichtet. Wichtig ist in diesem Zusam-

menhang aber auch, dass alle Kolleginnen und Kollegen von uns gesund und arbeitsfähig bleiben, denn nur dann können wir unsere Dienstleistungen für Sie zuverlässig erbringen. Daher haben wir zu einigen Maßnahmen greifen müssen.

Seit dem 18. März ist dem Publikum der persönliche Zugang in der Regel vorübergehend verwehrt und wir werben intensiv dafür, andere Zugangswege zu

nutzen. Das Internet wird jetzt mit Hilfe von E-Mails und Homepage immer wichtiger, der Kontakt läuft zu einem immer größer werdenden Teil „online“. Daneben spielt das Telefon eine wichtige Rolle. Wer das alles nicht mag, kann uns natürlich auch schreiben bzw. seine Anträge per Post stellen.

Wir hoffen auf diesem Weg gut durch die Krise zu kommen und stellen uns darauf ein, dass infol-

ge der wirtschaftlichen Auswirkungen künftig noch mehr Menschen auf Leistungen der Grundsicherung zumindest vorübergehend angewiesen sein werden.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie schön gesund bleiben!

Herzliche Grüße

Joachim Tag
Joachim Tag

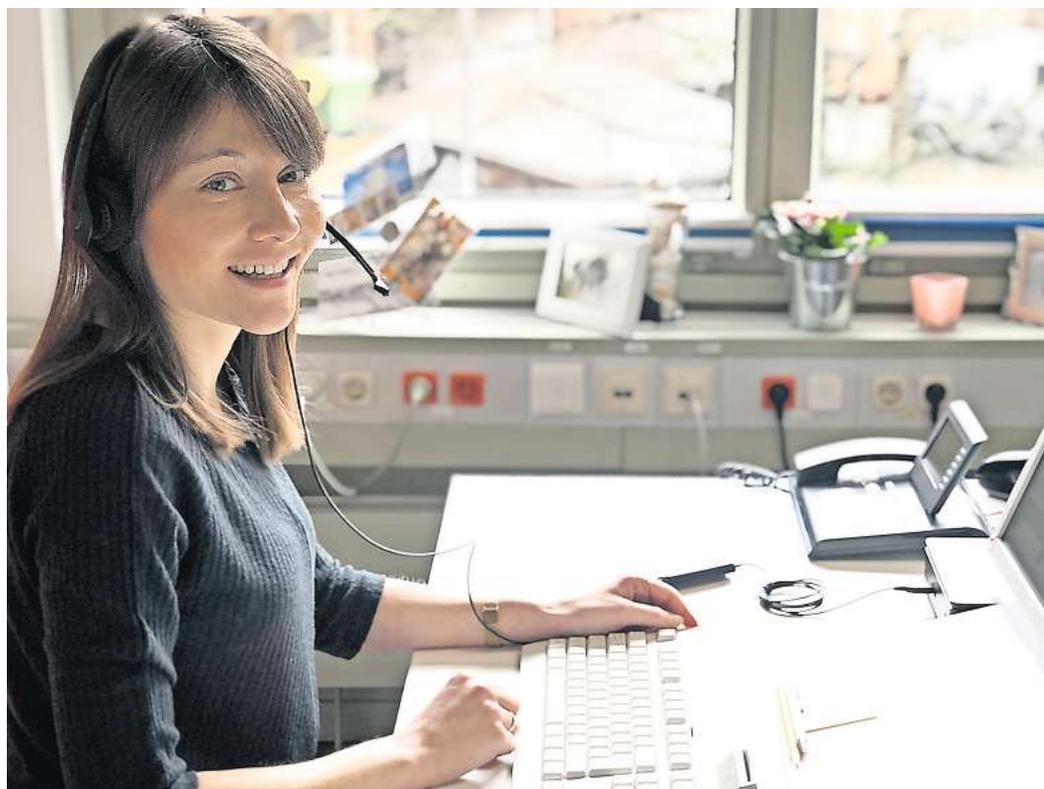
Aktuelle Hinweise des Jobcenters aufgrund der Corona-Pandemie

Das Jobcenter Lübeck ist auch weiterhin für Sie da und stellt die Leistungsgewährung sicher.

Im Moment steht auch das Jobcenter Lübeck aufgrund des Coronavirus vor neuen Herausforderungen. Es wurden verschiedene Maßnahmen beschlossen, um die Gesundheit von Mitarbeitenden und Leistungsempfangenden zu schützen und die wesentlichen Dienstleistungen, wie die Leistungsgewährung weiterhin verlässlich sicher zu stellen. Der persönliche Publikumsverkehr für alle Kundinnen und Kunden des Jobcenters Lübeck wurde aus Schutzgründen ausgesetzt. Ein Zutritt ist ausschließlich bei finanziellen Notfällen und nur nach vorheriger telefonischer Terminvergabe zulässig. Der Gesetzgeber hat für alle Neuanträge vorübergehend einen erleichterten Zugang zur Grundsicherung beschlossen. Dieser beinhaltet:

– Wer ab dem 1. März bis einschließlich zum 30. Juni 2020 einen Neuantrag auf Grundsicherung stellt, für den entfällt für die ersten sechs Monate die Vermögensprüfung, wenn erklärt wird, dass kein erhebliches Vermögen verfügbar ist.

– In den ersten sechs Monaten des Leistungsbezugs werden die Ausgaben für Miete und Hei-



Das Jobcenter Lübeck ist weiterhin für Sie da!

Foto: Jobcenter

zung in tatsächlicher Höhe anerkannt.

– Kinderzuschlag als Alternative zur Grundsicherung erhält, wes-

sen Einkommen zwar für ihn selbst, nicht aber für seine Familie reicht. Bei Neuanträgen ist nun nur noch das Einkommen

des letzten Monats (anstelle des letzten halben Jahres) entscheidend. Bei Einkommensverlusten etwa von selbstständigen Eltern

entsteht so schneller ein Anspruch.

Für Bewilligungszeiträume, die in der Zeit vom 31. März 2020 bis vor dem 31. August 2020 (einschließlich 30. August 2020) enden, werden die Leistungen automatisch weiter bewilligt. Leistungsempfangende brauchen in diesen Fällen keinen Weiterbewilligungsantrag stellen. Bitte sehen Sie von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihres eventuell schon eingereichten Weiterbewilligungsantrags zum 1. Mai 2020 ab. Sollten Sie sich dafür entscheiden, Ihre Unterlagen über den Postweg an das Jobcenter zu schicken, verwenden Sie bitte unbedingt Kopien – Ihre übersandten Unterlagen werden durch ein Scanzentrum für die Bearbeitung durch das Jobcenter digitalisiert und nach sechs Wochen vernichtet.

➤ Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.jobcenter-luebeck.de oder telefonisch unter 0451/588-280 für Leistungsanliegen und unter 0451/588-380 für Vermittlungsanliegen.

TIPP DES MONATS

Online-Portal jobcenter.digital: einfach und schnell

Auf dem Online-Portal jobcenter.digital können Weiterbewilligungsanträge, Veränderungsmittelungen und dafür notwendige Unterlagen online an das Jobcenter übermittelt werden. Die Nutzung des Online-

Angebots ist freiwillig und ergänzt die bisherigen Kontaktmöglichkeiten zu Ihrem Jobcenter.

Das Online-Portal bietet seinen Usern folgende komfortable Vorteile:

- Veränderungen schnell und einfach mitteilen
- zeit- und ortsunabhängige Nutzung
- einfacher Upload und Versand von Dokumenten und Nachweisen

- Unterstützung bei der Eingabe der Daten durch Hilfetexte
- spart Zeit und Porto
- SGB II spezifische Informationen zu Arbeit, Wohnen und Gesundheit etc.

Sollten Sie bereits den eServi-

ce oder die Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit nutzen, können Sie Ihre dafür bestehenden Zugangsdaten (Benutzername und Kennwort) für das Online-Portal Ihres Jobcenters nutzen.